

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Bei Spenden bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit dem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Der Förderverein der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V. ist wegen der Förderung der Hilfe für politisch und/oder rassistisch Verfolgte, MigrantInnen und Flüchtlinge in der BRD sowie aufgrund der Förderung der Hilfe für Opfer von rassistischen Straftaten und der Förderung des Völkerverständigungsgedanken nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin, StNr 27/665/70300 vom 01.06.2018 für den letzten Veranlagungszeitraum 2013 – 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Spenden nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

Empfänger:	Förderverein der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V.	
IBAN-Nr. für Spenden:	DE22 1002 0500 0001 2336 01	DE49 1002 0500 0001 2336 00
BIC:	BFSWDE33BER	
Geldinstitut:	Bank für Sozialwirtschaft AG	